

Vollmacht

Herr/Frau/Firma

erteilt

Rechtsanwalt Vadim Kuschnizki
Marie-Jahn-Straße 20, 30177 Hannover
Telefon: 0511-69681190
info@kanzlei-kuschnizki.de

wegen eines Verkehrsunfalls vom

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung und Prozessvollmacht u.a. gem. §§ 81 ff. ZPO.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die folgenden Befugnisse:

- 1) In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
- 2) Mündliche und schriftliche Korrespondenz mit dem gegnerischen oder eigenem Haftpflichtversicherer bzw. Kaskoversicherer, dem Fahrer, dem Fahrzeughalter, den Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Verwaltungsbehörde etc.), der finanzierenden Bank oder Leasinggesellschaft und mit sonstigen am Unfall beteiligten Personen wie u.a. Sachverständige und Werkstattmitarbeiter.
- 3) Entgegennahme und Weiterleitung von Geldern und Zahlungsanweisungen/Überweisungen.
- 4) Entgegennahme und Wirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 5) Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 6) Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Unterzeichnung von Abtretungserklärungen, sofern diese im Zusammenhang mit der Abwicklung des Verkehrsunfalls stehen.
- 7) Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren und nach §§ 302, 374 StPO, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 Abs. 1, 234 StPO.

Der Auftragnehmer sowie dessen Mitarbeiter werden im Rahmen des Auftragsverhältnisses und dessen Abwicklung gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer, Rechtsschutzversicherer, behandelten Ärzten und Sachverständigen ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Verkehrsunfalls erforderlich ist.

Der Auftragnehmer erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zur Mandatsbearbeitung. Personenbezogenen Daten sind z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer und übrige Daten, die der Mandant der Kanzlei mitteilt. Die Kanzlei ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblicke in die gespeicherten Daten nehmen können.

Die Kanzlei ist berechtigt, Daten im Rahmen der Leistungserbringung an Dritte weiterzugeben, die unmittelbar an der Abwicklung des Schadens beteiligt sind (z.B. Werkstatt, Gutachter).

Der Mandant erklärt sich mit der Kontaktaufnahme und dem Austausch von Daten und Dokumenten via E-Mail oder per WhatsApp durch die Kanzlei Kuschnizki einverstanden. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Mandant damit einverstanden, dass personenbezogene Daten verarbeitet, weitergegeben und eine Offenlegung wie beschrieben erfolgt, sofern dies für die ordnungsgemäße Abwicklung des Verkehrsunfalls notwendig ist. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Den Hinweis zum Datenschutz (auch abrufbar unter www.kanzlei-kuschnizki.de) hat der Mandant zur Kenntnis genommen und seine Einwilligung erteilt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift